

Zur Dr. 172/I. K. N. V.

110

## Beantwortung

der Anfrage des Abgeordneten Dr. Otto Bauer und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Inneres und Unterricht, betreffend die Verwaltung und Benutzung der Bibliothek und der Manuskripte

Anton Mengers.

Auf die in der 36. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung am 28. Oktober 1919 an den Herrn Staatssekretär für Inneres und Unterricht gerichtete Anfrage des Abgeordneten Dr. Otto Bauer und Genossen, betreffend die Verwaltung und Benutzung der Bibliothek und der Manuskripte Anton Mengers, gestatte ich mir, nachstehende Beantwortung mitzuteilen:

Der am 6. Februar 1906 verstorbene Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien, Hofrat Dr. Anton Menger, hat in seinem Testamente seine speziell für das Studium der Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung bestimmte Bibliothek und seine sämtlichen Manuskripte der Universität in Wien vermacht.

Dieses Vermächtnis wurde vom akademischen Senat der genannten Universität in der Sitzung vom 3. März 1906 angenommen, wobei beschlossen wurde, „dass die der Universität vermachte Bibliothek selbstständig erhalten und so verwaltet werden solle, dass die uneingeschränkte Benutzung gewahrt ist.“

Die einschlägigen Bedingungen wurden mit dem Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 30. Juli 1907, B. 45686/06, genehmigt.

Hierach sollte die Bibliothek vom staatswissenschaftlichen Institute der Wiener Universität übernommen und in dessen Räumen aufgestellt werden.

Im Jahre 1907 erfolgte sodann die Übernahme der Bücherei in die Verwaltung des bezeichneten Instituts, ihre Aufstellung dafelbst wurde im verflossenen Studienjahr vollendet. Ein Zeitkatalog war schon vorher angefertigt worden.

Nach dem im Frühjahr 1919 erfolgten Ableben des Professors Hofrates Dr. Bernatzik wurde Professor Dr. Karl Grünberg zum Direktor des staatswissenschaftlichen Instituts bestellt und übernahm hiermit auch die Verwaltung der Menger-Bibliothek.

Eine Benutzungsordnung für die Bibliothek besteht seit dem 1. April 1919. Hierach erteilt der Vorstand des staatswissenschaftlichen Instituts die Erlaubnis zur Benutzung der Bibliothek. Dieselbe darf nur denjenigen erteilt werden, die ein ernstes wissenschaftliches Interesse an der Benutzung dieser Bibliothek nachweisen können.

Die Mengerschen Manuskripte waren bisher im Rektorat aufbewahrt und wurden vor kurzem der Institutsleitung übergeben. Die einzelnen Manuskripte werden nun gereinigt, geordnet, registriert und sodann etwaigen wissenschaftlichen Interessenten zugänglich gemacht werden.

Was die bisherige Benutzung der Menger-Bibliothek selbst anbelangt, so ist sie eine sehr spärliche gewesen; unmittelbar nach Kriegsausbruch ist sie im Zusammenhang mit der Umwandlung der Universitätsräume in ein Kriegsspital überhaupt eingestellt worden.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass tatsächlich die Möglichkeit der Benutzung des

Mengerischen Vermächtnisses bis vor kurzem nicht in jenem Ausmaße gegeben war, wie es den Intentionen des Stifters entsprochen hätte. Die Unterrichtsverwaltung muß sonach bestätigen, daß die Darlegungen der Herren Interpellanten in diesem Belange zutreffen und daß erst nach dem Umsturz, also erst zwölf Jahre nach Annahme des Legats ausreichende Maßnahmen getroffen worden sind, um die Bibliothek und die Manuskripte einer wissenschaftlichen Verwertung zuzuführen.

Hinsichtlich der Frage der Katalogisierung der in Rede stehenden Bibliothek gestatte ich mir zu bemerken, daß bereits, wie oben erwähnt, ein Zettelkatalog vorhanden ist und füge bei, daß die Unterrichtsverwaltung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auch gerne bereit wäre, falls dieser Katalog nach der Auffassung der Bibliotheksleitung nicht als ausreichend erscheinen sollte, für die Kosten einer anderen Katalogisierung aufzukommen.

Die allgemeine und uneingeschränkte Zugänglichmachung der Bibliothek in dem Sinne, wie sie für allgemeine öffentliche Bibliotheken oder Volkslesehallen besteht, wäre im Rahmen des staatswissenschaftlichen Instituts nicht möglich, da dieses Institut in erster Linie für den internen Seminarbetrieb, also für Studierende, junge Doktoren und fallweise auch für sonstige wissenschaftliche Interessenten bestimmt ist; die Bibliothek ist ihrer Genesiss

und Struktur nach eine Bücherei für Gelehrte, für Spezialisten, die sich mit Quellenstudien für Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung befassen und würde ihrem Wesen nach nicht dazu geeignet sein, jedermann jederzeit unbeschränkt zur Verfügung zu stehen, doch ermöglicht auch der gegenwärtige Zustand jenen Persönlichkeiten, welche wissenschaftlich auf dem bezeichneten Gebiete arbeiten, die Benutzung des vorhandenen Materials.

Hinsichtlich der Anregung, die Bibliothek in Verbindung mit den anderen in Wien befindlichen Sammlungen über die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung zu einem Institut für das Studium der Geschichte des Sozialismus auszustalten, möchte ich bemerken, daß der Unterrichtsverwaltung als solcher das Recht nicht zu kommt, über die Bibliothek in dieser Beziehung zu verfügen, da nach dem letzten Willen des Professors Menger der Universität das uneingeschränkte Verfügungsrecht zukommt.

Das Unterrichtsamt ist jedoch gerne bereit, der Frage der Verwendung der Bibliothek als Grundstock zur Schaffung eines Instituts der bezeichneten Art fördernd näherzutreten und die Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel in die Wege zu leiten, falls von der Wiener Universität Wünsche in dieser Richtung geäußert werden.

Bien, 10. Februar 1920.